

## Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung für Haushaltskunden (Gültig ab 01.05.2024)

In unserer Eigenschaft als Grundversorger für Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH sind wir vom Netzbetreiber aufgefordert worden, Sie im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz ab dem **XX.XX.XXXX** mit Erdgas zu beliefern.

Während der Ersatzversorgung gilt das gesamte Gas, das Sie an oben genannter Verbrauchsstelle beziehen, als von uns geliefert. Für Sie als Haushaltskunden gelten die Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden, die wir diesem Schreiben beifügen.

ERDGAS Ersatzversorgung für HH-Kunden Gemäß § 38 EnW	NETTO	BRUTTO
ARBEITSPREIS	10,68 ct/kWh	12,71 ct/kWh
GRUNDPREIS	154,65 €/Jahr	184,03 €/Jahr

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

### 1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH innerhalb des Grundversorgungsgebietes.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 1.3 Folgende Preisbestandteile sind in der jeweils gültigen Höhe in den o.g. Preisen enthalten:

Gesetzliche Abgaben, Umlagen & Steuern:	
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 Cent/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (§35 EnSiG)	0,186 Cent/kWh
CO <sub>2</sub> -Kosten gemäß BEHG	0,816 Cent/kWh
Netzentgelte*:	
Arbeitspreis	1,874 Cent/kWh
Grundpreis	26,22 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	9,05 Euro/Jahr
Messdienstleistung	2,15 Euro/Jahr
Beschaffung, Vertrieb und Service:	
Arbeitspreis	6,9837 Cent/kWh
Grundpreis	117,23 Euro/Jahr

\*Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh und eine Gaszählergröße bis G 6 im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH. Bei abweichendem Verbrauch oder Zählergröße ergeben sich andere Netzentgelte. Die Netzentgelte sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de) veröffentlicht.

- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

## 2. Abrechnungsgrundlage

Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.

Nach § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig ohne Ankündigungsfrist jeweils zum Monatsersten und zum 15. eines Monats angepasst werden. Die Preisanpassungen erfolgen durch Veröffentlichung auf unserer Internetseite ([www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de)).

## 3. Ende der Ersatzversorgung und anschließende Grundversorgung

Die Ersatzversorgung endet automatisch mit Abschluss eines neuen Gasliefervertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten am **XX.XX.XXXX**.

Nach Ablauf der drei Monate ist zur Fortsetzung des Gasbezuges der Abschluss eines Gasliefervertrages erforderlich. Sollten Sie nach Ablauf der drei Monate weiterhin Gas aus dem Versorgungsnetz entnehmen, und keinen wirksamen Gasliefervertrag abgeschlossen haben, kommt durch die faktische Abnahme ein Grundversorgungsvertrag mit den allgemeinen Bedingungen und Preisen zustande. Die Preise der Grundversorgung können Sie unserer Internetseite ([www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de)) entnehmen.

## 4. Rechtliche Grundlage und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Ersatzversorgung erfolgt, ergeben sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz vom 26.10.2006 (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) – veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 08.11.2006, S. 2396.